Salzburger
Qualitätsnetzwerk
Wärmepumpe

17.00 – 17.30 Uhr	**Begrüßung und aktuelle Themen aus dem Netzwerk** ○ Andreas Rotter, Landesinnungsmeister ○ Ing. Mag. Norbert Dorfinger, Salzburg AG
17.30 – 18.00 Uhr	**Wärmepumpe und Energieausweis: Theorie und Praxis-bericht – was kann der Installateur oder Planer ablesen?** ○ Andrea Mulrenin Mag. (FH) BSc, Salzburg AG ○ DI Markus Leeb, FH Salzburg ○ HR DDI Franz Mair, Land Salzburg, Abt. 4
18.00 – 18.25 Uhr	**Die Wärmepumpe im Kontext des Masterplanes Klima + Energie des Landes Salzburg: Status und Ziel** ○ Dr. Gunter Sperka bzw. DI Wolfram Summerer, Land Salzburg, Abt. 5 – Koordination Klima- und Energiestrategie
18.25 – 18.45 Uhr	**Kältemittel: Umwelttechnische Relevanz, gesetzliche Anforderungen, Dichtheitskontrollen in der Praxis** ○ Mag. Thomas Weigl, Land Salzburg, Referat Chemie und Umwelttechnik ○ Andreas Rotter, Landesinnungsmeister ○ Ing. Mag. Norbert Dorfinger, Salzburg AG

Eine Kooperation von:

Die SAGIS Implementierung der Zonenausweisung ist im Entstehen…..

Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe

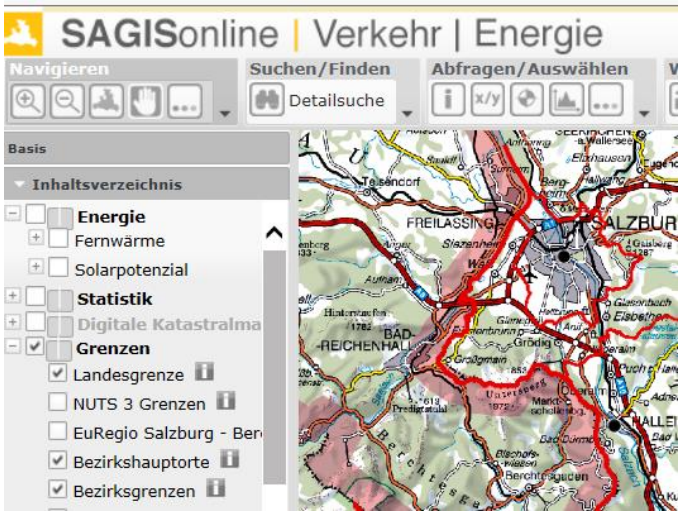

SAGISonline - Bildung
Schulstandorte

SAGISonline -Energie
Solarpotential

Wärmepumpe Luft/Wasser
Wärmepumpe Sole/Wasser
Wärmepumpe Wasser/Wasser

SAGISonline - Gesundheit
Ärzte und Apotheken

SAGISonline - Kultur
Komm hör
Bauen und Kunst
Museen

Launch:
1.Quartal 2017

SQWP Infoblätter und sämtliche Vorträge sind auf der Homepage

Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe

Downloads:

- Informationsblatt "Betriebsarten von Wärmepumpen" (PDF, 285 kB)
- Informationsblatt "Energieeffizienzgesetz (EEffG) – Energieeffizienzmengen von Wärmepumpen" (PDF, 81 kB)
- Informationsblatt "Nutzungsgrade und Wirkungsgrade bei Wärmepumpen" (PDF, 74 kB)
- Informationsblatt "Modulierende Wärmepumpen" (PDF, 141 kB)
- Informationsbroschüre der WPA "Wärmepumpe kompakt" (PDF, 2105 kB)
- Informationsblatt des SQWP „Wasserqualität bei Grundwasser-Wärmepumpen“ (PDF, 1529 kB)
- Beiblatt zur technischen Beschreibung - Einbau einer Luftwärmepumpe (PDF, 218 kB)

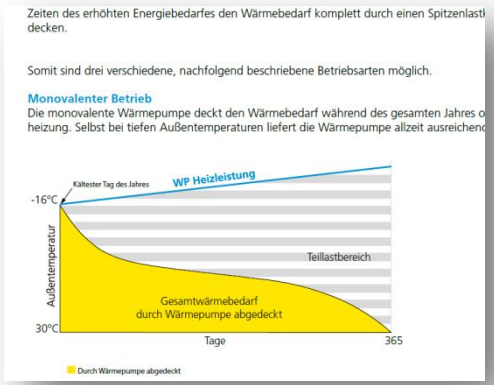

Akustik bei Luft-Wärmepumpen

Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe

Excel Rechner Akustik bei Luft-Wärmepumpen

Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe

ÖNORM S 5021:2010 Tabelle 1 — Planungsrichtwerte für die Immission

Kategorie	Gebiet	Standplatz	Beurteilungspegel, in dB Tag	Abend	Nacht	$L_{r,DEN}$ in dB
1	Bauland	Ruhegebiet, Kurgebiet	45	40	35	45
2		Wohngebiet in Vororten, Wochenendhausgebiet, ländliches Wohngebiet	50	45	40	50
3		städtisches Wohngebiet, Gebiet für Bauten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Wohnungen	55	50	45	55
4		Kerngebiet (Büros, Geschäfte, Handel, Verwaltungsgebäude ohne wesentlicher störender Schallemission, Wohnungen, Krankenhäuser) Gebiet für Betriebe ohne Schallemission	60	55	50	60
5		Gebiet für Betriebe mit gewerblichen und industriellen Gütererzeugungs- und Dienstleistungsstätten	65	60	55	65
6		Gebiet mit besonders großer Schallemission (zB Industriegebiete)	-*	-*	-*	-*
1	Grünland	Kurbezirk	45	40	35	45
2		Parkanlagen, Naherholungsgebiet	50	45	40	50

* Für Industriegebiete besteht kein Ruheanspruch, daher sind auch keine Richtwerte festgelegt.

L_r

$L_{Plan} = L_r - 10[dB]$

L_{Plan} ... Planungsrichtwert [dB]

L_r ... Beurteilungspegel [dB]

$L_{Plan(A)} = L_W - 20 \times \log A - 8$

$L_{Plan(A)}$ ... Schalldruckpegel im Abstand A [dB]

L_W ... Schallleistung [dB]

A ... Abstand [m]

umgerechnet:

$L_{W(A)} = L_{Plan} + 20 \times \log A + 8$

Die Grenzwerte gelten nicht am Haus, sondern an der Grundstücksgrenze in 1,5m Höhe

Eingabe:					Anmerkung lt. Richtlinie Immissionsschutz
Kategorie (ÖNorm S 5021 Tab. 1)		3	dimensionlos		Handbuch Raumordnung Teil 10 Kapitel 10.4:
Abstand WP zur Grundstücksgrenze		2,5	[m]		Kat. 2 Reines Wohngebiet - RW
		Tag	Nacht		Kat. 3 Erweitertes Wohngebiet - EW
Beurteilungspegel	L_r	55	45	dB	Dorfgebiet - DG
Planungsrichtwert	L_{Plan}	45	35	dB	Zweitwohngebiet
max. Schallleistung 1/2 Kugel	L_W	61	51	dB	Kat. 4 Kerngebiet - KG
max. Schallleistung 1/4 Kugel	L_W	58	48	dB	BALK --> ländliches Kerngebiet
					Geb. f. Großbeherbergungsbetr.

gelbe Kästchen sind auszufüllen

Wann wird welcher Fall betrachtet?
1/2 Kugel: Freiaufstellung bzw. Abstand zur Wand größer 3,5m; größer 3,0m als "Grenzfall"
1/4 Kugel: Gerät oder Außenteil direkt an der Wand

Diese **Schallleistung (nicht Schalldruck) ist von der Maschine einzuhalten (Datenblatt)**

Haftungsausschluß:

Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und verfügbar gemacht. Die bereitgestellten Informationen ersetzen keine Informationen von Hersteller oder Sachverständigen und bedürfen einer genauen Erhebung der Situation vor Ort. Es wird keine Gewähr – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität sowie jederzeitigen Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, auch für Schäden Dritter, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben eine Haftung übernommen.

Derzeit gelten die bekannten Bestimmungen für Salzburg weiterhin!

- Beiblatt zur technischen Beschreibung - Einbau einer Luftwärmepumpe => Download auf der Seite des Landes oder SQWP Homepage

- Vgl. Vortrag Bacher beim 3. Partner-Meeting Frühling 2015 (*„Anzeige Luft-Wasser Wärmepumpe bzgl. Akustik lt. ÖNorm 5021:2010“)* => Download auf der Seite des SQWP

- *Es wird sich 2017 österreichweit etwas tun => neue ÖAL Richtlinie*

  es gibt Arbeiten an einem Online Rechner ähnlich jenen des Schallrechners des bwp

  SQWP informiert, sollte es für Salzbrug Auswirkungen geben

Aktion Winterfit – neue Förderung & Anlagenerhebungsblatt

Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe

Winterfit -
Anlagenerhebung

LAND SALZBURG
Energie

Förderwerber

Eigentümer Name, Vorname	
Ort	
Postleitzahl	
Straße/Nummer	
Telefonnummer	
E-Mail	

Gebäude

Nutzung	☐ Einfamilienhaus	☐ Zweifamilienhaus
	☐ Bauernhaus	☐ Reihenhaus
Baujahr		
thermisch saniert	☐ nein	☐ teilsaniert
	☐ umfassende Sanierung	

https://www.energieaktiv.at

Genehmigungspflicht bzw. Genehmigungs-freistellung für Wärmepumpen **in der Stadt Salzburg**

Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe

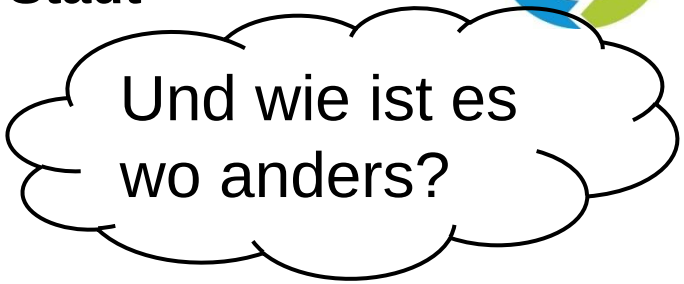

STADT : SALZBURG

<u>Genehmigungspflicht bzw. Genehmigungsfreistellung für Wärmepumpen in der Stadt Salzburg</u> <u>– Stellungnahme der **MA 5/01 – Baurechtsamt:**</u>

*Wärmepumpenanlagen sind immer dann **bewilligungsfrei**, wenn jene **Anlagenteile**, die dazu geeignet sind, einen Entstehungsbrand hervorzurufen, sich **außerhalb des Gebäudes** befinden. Beispielhaft sei hier die Kompressor/Kondensatoreinheit einer Luft-Wärme-Pumpe mit Aufstellung zB. im Vorgartenbereich genannt.*
Befindet sich der elektromotorisch betriebene Anlagenteil der Wärmepumpe innerhalb des Objektes, so ist eine Bewilligungspflicht gegeben.

Beispielhaft sei hier der Kompressor einer Grundwasserwärmepumpe mit Aufstellung zB. in einem Kellerraum genannt.

Argumentation der Behörde:

Die gesetzliche Grundlage für die Beurteilung der Rechtsfrage einer Bewilligungspflicht für Wärmepumpen ergibt sich aus § 2 Abs 1 Z 2 BauPolG, wonach technische Einrichtungen bewilligungspflichtig sind, wenn sie dazu geeignet sind, die Festigkeit oder Brandsicherheit des Baues zu beeinflussen.

Erdsonden und Grundwasser Wärmepumpen: Ausführungsanzeige und Ausführungsbestätigung

Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe

Der Ausführungsanzeige sind anzuschließen:

1. Eine von einem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten des einschlägigen Fachbereiches, der an der Ausführung der Anlage nicht beteiligt gewesen sein darf, ausgestellte Bestätigung über die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage.

Woher kommt die Vorgabe?

Bestimmung des **§ 121 Abs 5 des Wasserrechtsgesetzes**, indem es heißt, dass der Ausführungsanzeige nach Abs. 4 eine von einem gewerberechtlich oder nach dem **Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten** des einschlägigen Fachbereiches, der an der Ausführung der Anlage **nicht beteiligt gewesen sein darf**, **ausgestellte Bestätigung über die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage,** anzuschließen ist.

Ob eine Behörde die Bestimmungen des Abs. 5 vorschreibt, liegt lt. Wasserrechtsgesetz im Ermessen der Behörden. Nämlich dann, wenn die Anlage das

- **öffentliche Interesse in größerem Umfang** berührt
- und/oder **fremde Rechte nachteilig beeinflusst**

Wie vorgehen?

Bitte mit der Behörde sprechen und abklären (Schriftlichkeit!), ob dies unbedingt nötig ist. Wir hoffen auf Änderung. Es war z.B. an BH Salzburg Umgebung gelebte Praxis, dies teilweise per se zu fordern.

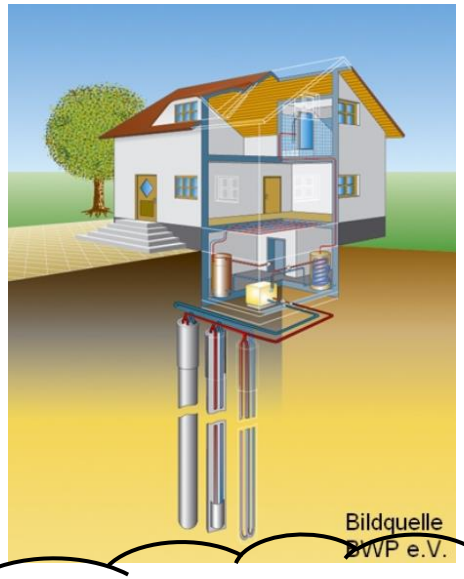

Bildquelle BWP e.V.

Und wie ist es wo anders?

Veranstaltung Energieausweis in Salzburg 24.11.2016 – im Rahmen der RENEXPO

Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe

Programm Renexpo Kongress 2016

ENERGIE BERATUNG | LAND SALZBURG

EU Energieausweis in Salzburg - Fragen und Antworten

A | B | C | D | E

Termin: Donnerstag, 24. November 2016
Ort: Arena City Hotel, Am Messezentrum 2, 5020 Salzburg

08:30	**Eintreffen** Kaffee- und Getränkebar
09:00	**Eröffnung** DI Georg Thor, GF Energieberatung Salzburg
09:20	**Neuigkeiten in ZEUS** DI (FH) Joachim Weinberger, Amt der Salzburger Landesregierung
10:00	**Aktuelles Baurecht in Salzburg** Mag.iur. Yvonne Koller, Amt der Salzburger Landesregierung
10:30	**Pause**
11:00	**Unabhängiges Kontrollsystem Energieausweise** DI Franz Mair, Amt der Salzburger Landesregierung
12:00	**Update Wohnbauförderung Salzburg** Dr. Herbert Rinner, Amt der Salzburger Landesregierung
13:00	**Kongressende und freier Messebesuch**

Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe

Das Salzburger Qualitätsnetzwerk ist eine Plattform für alle, die sich mit Wärmepumpen beschäftigen!

Werden Sie Mitglied, Beitrittserklärungen finden Sie im Internet

www.waermepumpennetzwerk.at; waermepumpennetzwerk@salzburg-ag.at

Einer Initiative des Landes Salzburg, der Landesinnung der GWH-Installateure und der Salzburg AG

Koordination im Auftrag der 3 Partner:

Ing. Mag. Norbert Dorfinger
Netzvertrieb – Produkte und Marketing

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich

T +43/662/8884-2778, M +43/676/868 22778